

Die Schulen im Lande Bremen

Philosophie

Bildungsplan

Gymnasium

Jahrgangsstufen 5 – 9

Die Senatorin für Kinder und Bildung

 Freie
Hansestadt
Bremen

Herausgegeben von der Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8 -12, 28195 Bremen,

Stand: 2017

Landesinstitut für Schule,
Abteilung 2 – Qualitätssicherung und Innovationsförderung
Am Weidedamm 20
28215 Bremen
Ansprechpartner: Beate Vogel

Nachdruck ist zulässig

Bezugsadresse: <http://www.lis.bremen.de>

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1. Ziele und Aufgaben	5
2. Themen und Inhalte	8
3. Standards	10
3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6	12
3.2 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8	14
3.3 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9	16
4. Leistungsbeurteilung	17
ANHANG	19
1. Operatoren	20
2. Unterrichtliche Anregungen	22
2.1 Jahrgangsstufen 5/6	22
2.2 Jahrgangsstufen 7/8	23
2.3 Jahrgangsstufe 9	24

Vorbemerkung

Der vorliegende Bildungsplan für das Fach Philosophie gilt für den gymnasialen Bildungsgang der Jahrgänge 5-9.

Bildungspläne orientieren sich an Standards, in denen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Anforderungen formuliert sind. In den Standards werden die Lernergebnisse durch fachbezogene Kompetenzen beschrieben, denen fachdidaktisch begründete Kompetenzbereiche zugeordnet sind.

Die Standards werden für die Jahrgangsstufe 9 zum Übergang in die Eingangsphase festgelegt. Auf welchen Niveaus diese Kompetenzen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 erreicht werden können, wird über die erwarteten Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufen 6 und 8 dargestellt. Dabei beschränken sich die Festlegungen auf die wesentlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und die damit verbundenen Inhalte und Themenbereiche, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind.

Mit den Bildungsplänen werden so die Voraussetzungen geschaffen, ein klares Anspruchsniveau an der Einzelschule und den Schulen der Freien Hansestadt Bremen zu schaffen.

Gleichzeitig erhalten die Schulen Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der zu behandelnden Unterrichtsinhalte und damit zur thematischen Profilbildung, indem die Vorgaben der Bildungspläne sich auf die zentralen Kompetenzen beschränken.

Der Einsatz elektronischer Medien und Informationstechniken im Unterricht ist in einem gesonderten Plan beschrieben, der die Bildungspläne um den Bereich der Medienpädagogik ergänzt.

Für die Sonderschulen und den Bereich der sonderpädagogischen Förderung liegt ein gesonderter Rahmenplan „Sonderpädagogische Förderung an Bremer Schulen“ vor. Zusammen mit den Bildungsplänen ist er die Grundlage für die sonderpädagogische Förderung im gymnasialen Bildungsgang.

1. Ziele und Aufgaben

Das Fach Philosophie greift die Vorgaben der Bremer Landesverfassung im Bereich der Bildungs- und Erziehungsziele in der Weise auf, als diese Ziele handlungsleitend für die Tätigkeit des Philosophierens im Unterricht sind.

Die philosophische Reflexion verfolgt dabei das Ziel, zu einer Verständigung über allgemeingültige und interkulturell zustimmungsfähige Orientierungen zu gelangen. Bezugspunkt hierbei ist das in Art. 1 Abs. 2, GG, formulierte Bekenntnis zur Anerkennung unveräußerlicher Menschenrechte.

Im Philosophieunterricht begibt sich die Lerngruppe in Auseinandersetzung mit exemplarischen philosophischen Positionen aus Geschichte und Gegenwart unter Einbeziehung von Fremdem und Eigenem. Angesichts dieser Vielfalt gilt es, einen Konsens über die Geltung fundamentaler Werte wie Gerechtigkeit und Gleichberechtigung als philosophische Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft anzustreben.

Um zu lernen, die Welt in ihrer Vielfältigkeit zu verstehen, stellt die Philosophie die erkenntnistheoretische Frage „Was kann ich wissen?“. Sie fragt nach den Möglichkeiten und Grenzen des menschlichen Erkenntnisvermögens und sie untersucht den Zusammenhang zwischen dem Wahrnehmungsprozess des Subjekts und den Objekten der Erkenntnis.

Um zu lernen, Verantwortung für sich und Anvertrautes zu tragen, stellt die Philosophie die Frage „Was soll ich tun?“. Sie fragt nach der Legitimität des eigenen Handelns. In der Entwicklung des Selbst- und Weltverständnisses sind Reflexion und Orientierung aufeinander bezogen und können in einem selbsttätigen Prozess zur Gestaltung von Kriterien für vernünftiges Handeln beitragen.

Um zu lernen, die Qualität von Gemeinschaft konstituierenden Regeln und Gesetzen kritisch zu beurteilen, stellt die Philosophie die Frage „Was darf ich hoffen?“. Sie fragt damit nach dem Verhältnis von idealer Gerechtigkeit und real existierenden Rechtsnormen. Das Vorfinden verschiedener Weltauffassungen verpflichtet zur kritischen Prüfung und rationalen Begründung der jeweiligen Sichtweisen. Zugrunde gelegt wird dabei der Vernunftbegriff der Aufklärung, der Toleranz und Mündigkeit als Aufgabe sieht und die für einen Verständigungsprozess über weltanschauliche Grenzen hinweg notwendige rationale Basis darstellt.

Um zu lernen, sich und andere als gleichwertige Personen zu verstehen, stellt die Philosophie die anthropologische Frage „Was ist der Mensch?“. Sie fragt damit nach der allen gleichermaßen unterstellten Vernunftbegabung und Würde, d.h. nach dem Gemeinsamen in der Natur resp. dem Wesen des Menschen.

Der Philosophieunterricht kann weitere Denkräume eröffnen und die Schülerinnen und Schüler über diese Differenzerfahrung zur Formulierung neuer Fragen und Problemlösestrategien anregen, die die Bereitschaft zum Nach- und Weiterdenken fördern und Handlungsoptionen für den Einzelnen und die Gemeinschaft eröffnen.

Aufgabe des Philosophieunterrichts ist es die Reflexionskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und sie zu befähigen, sich in ein Verhältnis zum Selbst, zum Anderen und zur Welt zu setzen. Diese Entwicklung vollzieht sich über die Darstellung, die Analyse und die Deutung von Sachverhalten sowie

deren diskursive Prüfung mit Blick auf ihre Gültigkeit. Es gelten die Anforderungen, die Kant an das Philosophieren stellt, nämlich selbst zu denken, sich an die Stelle des anderen zu denken und mit sich selbst als vernunftbegabtem Wesen einstimmig zu denken.

Die Förderung der eigenen Denktätigkeit geht dabei einher mit der Forderung nach Stringenz, Konsequenz und Systematik in der Gedankenführung.

Selbstreflexion

Die Unterrichtsgestaltung folgt der Grundidee, dass nicht „Philosophie“ gelehrt werden kann, sondern die Fähigkeit, zu philosophieren. Denn zu philosophieren wird entweder selbsttätig von der je einzelnen Person vollzogen oder aber es findet nicht statt. Im Zentrum des unterrichtlichen Geschehens steht nicht ein reproduzierbarer Wissensinhalt, sondern jede und jeder Lernende als denkende und handelnde Person. Der Bildungsinhalt des Philosophieunterrichts ist das eigene Denken. Die untersuchende Betrachtung der eigenen Denktätigkeit, die Selbstreflexion, ermöglicht einen Zugang zu den verschiedenen Formen, sich selbst zu verstehen oder auch misszuverstehen. Insofern zielen die selbstreflexiven Prozesse auf Selbstklärung und Selbsterkenntnis ab, was die fundierenden Orientierungsleistungen einer stabilen Identitätsentwicklung sind. Dies kennzeichnet den Bildungswert des Faches.

Problemorientierung

Diese selbstreflexive Betrachtung, welche die Verständnisse und Missverständnisse der eigenen Denktätigkeit überprüft, beginnt mit dem Zweifel. Die vermeintliche Selbstverständlichkeit unserer Antworten auf Sach-, Sinn- und Lebensfragen wird im Philosophieunterricht problematisiert. Diese kritische Überprüfung erfolgt in Rückbindung an die Denkerfahrungen der philosophischen Tradition und der Gegenwartsphilosophie, insofern dort die Grundstruktur der Antwortversuche zu themenrelevanten Fragen der Schülerinnen und Schüler bereits exemplarisch vorgedacht ist. Diese vorliegenden Antworten werden als Klärungsangebote rekonstruiert und hinsichtlich ihrer Geltung dekonstruiert. Somit wird jeweils themenspezifisch der Prozess der Problemerkennung, der Problembearbeitung und der Problemverortung exemplarisch durchgeführt. Die Geschichte philosophischer Denkprobleme wird dadurch aufgenommen und von den Lernenden fortgesetzt.

Lebensweltorientierung

Der didaktische Ausgangspunkt der unterrichtlichen Auseinandersetzung ist die exemplarische Behandlung philosophischer Denkprobleme. Der methodische Weg der Erschließung von themenspezifischer Problemerkennung, Problembearbeitung und Problemverortung setzt aber stets bei den lebensweltlichen Erfahrungen der Lernenden an, bei ihren alltäglich-intuitiven Auffassungen und Haltungen. Im Unterrichtsverlauf wird sukzessive das Zu-Grunde-Liegende dieser konkreten Fragen und Antwortversuche klärend hervorgehoben, indem im gemeinsamen Gespräch vom bloß Zufälligen und Individuellen der eigenen Auffassung abstrahiert wird. Dass die auf diesem Wege hervortretenden zentralen Denkprobleme der Lernenden exemplarisch sind, bedeutet, dass sie durch die gleiche sachlogische Grundstruktur gekennzeichnet sind wie diejenigen Fragen und Antwortversuche, die mit der Denktradition – begrifflich distinkt – bereits ge-

geben sind. Dieses induktive Vorgehen bildet also nicht allein die Möglichkeit, die eigenen Auffassungen zu klären, sondern auch, das eigene Denken im Spiegel der philosophiegeschichtlichen Auseinandersetzung zu verorten, inhaltlich als exemplarisch zu verstehen und die Grenzen des eigenen Denkens mit Hilfe bereits vorgedachter Entwürfe selbstständig zu überwinden. Diese Grenzüberschreitung des zuvor Geglaubten wirkt potentiell als „besseres Verstehen-Können“ auf die lebensweltliche Orientierung der Lernenden zurück.

Dialogorientierung

Jedes Gespräch setzt voraus, dass der Andere Recht haben könnte. Daher vollzieht sich die Wahrheitssuche im Medium des Gesprächs. Dabei geht das prüfende Selbstgespräch dem Dialog mit weiteren Personen vorher. Intellektuelle Redlichkeit ist die Voraussetzung für die Untersuchung der Frage, ob die eigenen Gedanken der rationalen Überprüfung standhalten und damit Gültigkeit beanspruchen dürfen. Der Bildungswert der Dialogorientierung des Faches zielt also direkt ab auf die Haltung der Lernenden, mit der sie sich und den anderen begegnen. Die gemeinsame Überprüfung setzt die Anerkennung des Wahrhaftigkeitsgebots ebenso voraus, wie die Fähigkeit, von der eigenen Meinung, angesichts qualitativ besserer Argumente, Abschied zu nehmen. Das bedeutet, dass das gemeinsame Philosophieren zur Bereitschaft und Befähigung erzieht, das eigene Denken rational zu verteidigen, aber auch in Frage zu stellen und ggf. zu ändern. Diese Haltung ist notwendig gebunden an das Vertrauen, bei allen am unterrichtlichen Diskurs Teilnehmenden auf die gleiche Vertrauenswürdigkeit und Bereitschaft zu stoßen, sich selbst und andere nicht zu instrumentalisieren.

Wissenschaftsorientierung

Intellektuelle Redlichkeit ist die erste Voraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten. Insofern findet im Fach Philosophie die Wissenschaftsorientierung in zweifacher Hinsicht statt: Jede forschende Auseinandersetzung, auch die im Unterricht, ist rückgebunden an eine ethische Dimension in Form des Wahrhaftigkeitsgebots. Dieses liegt dem Unterrichtsgespräch ebenso zugrunde wie dem wissenschaftlichen Diskurs. Des Weiteren sind die Lernenden angehalten zur exakten und gründlichen Bearbeitung der jeweiligen Problemstellung. Dabei werden im Philosophieunterricht phänomenologische, hermeneutische, analytische, dialektische und spekulative Zugänge berücksichtigt. Insofern wird die allgemeine Studierfähigkeit durch das Unterrichtsfach Philosophie gefördert, indem immanent und explizit Gegenstände thematisiert und Methoden in Anspruch genommen werden, die die Grundlage aller Geistes-, Natur- und Sozialwissenschaften bilden.

2. Themen und Inhalte

Die folgende Übersicht nennt die verbindlichen Inhalte und Themen des Unterrichts.

Die verbindlichen Inhalte stellen keine in sich abgeschlossenen Themen dar, sondern können auch in Unterrichtsvorhaben gebündelt werden.

Jeder Themenbereich ist altersangemessen zu berücksichtigen. Aus jedem Themenbereich und aus weiteren als relevant erachteten Inhalten wird von der Fachkonferenz eine Übersicht für jede Klassenstufe festgelegt. Jede schulinterne Themenliste ist verbindlich. Bei der Aufstellung ist ein Freiraum für individuelle Vorhaben mit einzuplanen.

Themenbereiche	Verbindliche Inhalte	Jahrgangsstufe
I. Was kann ich wissen?	Namen und personale Identität Namen als Symbole der Wirklichkeit, Wort und Begriff Raum und Zeit	5/6
	Erscheinung und Wirklichkeit Nachdenken über Sprache Perspektivität als Bedingung der Erfahrung	7/8
	Selbstbild und Fremdbild Abbildtheorie der Wirklichkeit Subjekt und Objekt	9
II. Was soll ich tun?	Leben in Gemeinschaft „Gut“ und „Böse“	5/6
	Gerechtigkeit und Moral Unterschiedliche Regelsysteme	7/8
	Moralphilosophische Begründungen	9
	Freiheit und Verantwortung	9
III. Was darf ich hoffen?	Schöpfungsmythen Persönliche Ziele und Glücksvorstellungen	5/6
	Utopien	7/8
	Individuum und Gesellschaft, Recht und Gerechtigkeit	9

VI. Was ist der Mensch?	Bestimmungen des Menschen	5/6
	Dimensionen des Mensch-Seins	7/8
	Freiheit und Determination	9

3. Standards

In den Standards werden die Kompetenzen beschrieben, die Schülerinnen und Schüler am Ende eines jeweiligen Doppeljahrgangs erworben haben sollen. Die Kompetenzen legen die Anforderungen im Fach Philosophie fest. Sie gliedern sich nach den Kompetenzbereichen des Faches und beschreiben den Kern der fachlichen Anforderungen. Der Unterricht ist nicht auf ihren Erwerb beschränkt, er soll den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben, weiter zu entwickeln und zu nutzen.

Die Kompetenzen werden in Stufen von jeweils zwei Jahrgängen beschrieben. Es handelt sich dabei um komplexe Beschreibungen von Kompetenzen. Diese verbindlich zu erarbeitenden Kompetenzen werden inhaltlich in Themenbereichen und in verbindlichen Inhalten erarbeitet. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, die Entscheidung zu treffen, in welcher Weise die Inhaltsbereiche und Inhalte auf die Kompetenzen ausgerichtet werden sollen. Diese werden in einem schulinternen Curriculum dokumentiert.

Philosophie ist eine Reflexionswissenschaft. Sie leistet einen überprüfenden Zugang zu den Grundlagen von Natur- und Geisteswissenschaften. In diesem Sinne fordert und fördert der Philosophieunterricht Fähigkeiten auch von überfachlicher Relevanz:

Die Fähigkeit, phänomenologisch zu beschreiben, bedeutet, zuvor sinnlich Wahrgenommenes sprachlich abbilden zu können (Darstellen). Die Fähigkeit, in Text gefasste Begriffe und Gedankenkomplexe analysieren zu können, bedeutet, Argumentationen auf ihre logische Konsistenz hin zu überprüfen (Analysieren). Die Fähigkeit, den Gehalt und die Intention philosophischer und anderer Texte verstehen zu können, heißt, sie in ihrer Sinnhaftigkeit hermeneutisch zu erschließen (Deuten). Die Fähigkeit, unterschiedliche Standpunkte in dialektischer Weise gegenüberzustellen und zu vergleichen, ist die Bereitschaft und das Vermögen zum Dialog (Kommunizieren). Die Fähigkeit, die Reflexion auf ein Ziel auszurichten und das Ergebnis auch auf die eigene Person zu beziehen, entspricht dem Vermögen, begründet zu einem eigenen Urteil zu finden (Urteilen).

Das Fach Philosophie vollzieht das Philosophieren mit Hilfe der **Reflexionsfähigkeit**, die sich in die oben benannten fünf Teilbereiche untergliedern lässt:

Darstellen:

- Sachverhalte und philosophische Gegenstände beschreiben
- eigene Wahrnehmungen und Empfindungen beschreiben
- Urteilen vermeiden bzw. Urteil aufschieben.

Analysieren:

- argumentative Strukturen erkennen
- eigene Argumentationsstruktur klären.

Deuten:

- Sachverhalte und philosophische Gegenstände interpretieren
- zu Grunde liegende Motive und Werte identifizieren
- eigene Auffassungen aufdecken und benennen.

Kommunizieren:

- Sachverhalte, philosophische Gegenstände, Standpunkte oder Werte gegeneinander abwägen
- mit intraindividuellen Widersprüchen sowie mit Unabgeschlossenheit umgehen
- mit intersubjektiven Widersprüchen umgehen.

Urteilen:

- für Urteilsbildung relevante Sachverhalte bedenken
- eigenes, ggf. vorläufiges Urteil bilden
- Gültigkeit des eigenen, ggf. vorläufigen Urteils reflektieren.

Diese Teilbereiche sind eng miteinander verschränkt, da sie sich wechselseitig bedingen. Deshalb beanspruchen sie keine absolute Trennschärfe.

3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6

Darstellen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Wahrnehmungen und Beobachtungen beschreiben und ordnen
- biographische Bezüge darstellen
- Inhalte fremder Perspektiven beschreiben, ohne zu urteilen
- das Zusammenleben als unter Regeln stehendes darstellen
- „Gut“ und „Böse“ anhand von Beispielen veranschaulichen
- Geschichten von der Entstehung der Welt exemplarisch darstellen
- eine persönliche Vorstellung von Glück formulieren
- spezifische Merkmale des Mensch-Seins beschreiben.

Analysieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- Namen und Begriffe unterscheiden
- die Begriffsinhalte von „Raum“ und „Zeit“ auf die Wirklichkeit beziehen
- Formen des Zusammenlebens kriteriengeleitet untersuchen
- anhand von Kriterien eine Unterscheidung von „Gut“ und „Böse“ vornehmen
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Mythen erarbeiten
- eine Begriffsanalyse des Wortfelds „Glück“ durchführen
- eine vergleichende Bestimmung des spezifisch Menschlichen vornehmen.

Deuten

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich der eigenen Identität im sprachlichen Kontext vergewissern
- die Wirklichkeit im Zusammenhang mit subjektiven Ordnungsleistungen interpretieren
- sich argumentativ mit dem Inhalt des Begriffs „Regeln in der Gemeinschaft“ auseinandersetzen
- Begründungen für „Gut“ und „Böse“ darlegen
- Schöpfungsmythen verstehen als Erzählungen über Ordnung und Struktur der Welt

- anhand von eigenen und fremden Lebensentwürfen die Bedeutung von Glück hinterfragen
- das Mensch-Sein vor dem Hintergrund spezifischer Leistungen erschließen.

Kommunizieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- andere in ihrer Individualität und Personalität wahrnehmen, ohne zu urteilen
- die Kategorien der Wahrnehmung argumentativ verdeutlichen
- raum-zeitliche Wahrnehmungen gemeinsam überprüfen
- die Notwendigkeit von Regeln argumentativ in der Gruppe vertreten
- unterschiedliche Auffassungen von „Gut“ und „Böse“ abwägen
- persönliche Ziele und Glücksvorstellungen argumentativ neben die Anderer stellen
- sich exemplarisch über Konsequenzen verständigen, die aus dem Mensch-Sein resultieren.

Urteilen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung von Namen und Begriffen reflektieren
- die existenzielle Bedeutung von „Raum“ und „Zeit“ reflektieren
- das Gelingen des Zusammenlebens in Abhängigkeit von Regeln bewerten
- Urteile über „Gut“ und „Böse“ begründen
- den Erklärungswert von Entstehungsmythen beurteilen
- eine Bewertung von Lebensentwürfen mit Blick auf die intendierten Ziele vornehmen
- das eigene Bild vom Mensch-Sein reflektieren.

3.2 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8

Darstellen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Wahrnehmung und Denken als bestimmende Faktoren der Erkenntnis von Wirklichkeit beschreiben
- die Vieldeutigkeit von Sprache beschreiben
- den Zusammenhang von Gerechtigkeit und Moral darstellen
- unterschiedliche soziale Regelsysteme differenziert beschreiben
- historische und aktuelle Ansätze utopischer Entwürfe darstellen
- unterschiedliche Bestimmungen des Mensch-Seins benennen.

Analysieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Rolle von Wahrnehmung und Denken im Erkenntnisprozess bestimmen
- Sprache als Konvention bestimmen
- Gewissen und Verantwortung als zentrale Kategorien der Ethik identifizieren
- soziale Regelsysteme anhand von Kriterien untersuchen
- utopische Entwürfe Kriterien geleitet vergleichen
- Dimensionen des Mensch-Seins inhaltlich-begrifflich klären.

Deuten

Die Schülerinnen und Schüler können

- Subjektivität als Bedingung von Erfahrung erkennen
- Wirklichkeit als Ergebnis von Deutungen verstehen
- Sprache als Deutungsinstrument interpretieren
- Handlungen auf zugrundeliegende Motive und Werte hin untersuchen
- die Funktionalität von sozialen Regelsystemen erschließen
- den utopischen Charakter von Lebens- und Gesellschaftsentwürfen erschließen
- die verschiedenen Auffassungen vom Menschen als Konstruktion verstehen.

Kommunizieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen unreflektierten Wirklichkeitsbegriff hinterfragen
- sich gemeinsam über "Sprachspiele" verständigen
- die subjektive Perspektive argumentativ darlegen und als eine unter anderen Perspektiven einordnen
- eigene moralische Standpunkte argumentativ mit denen anderer abgleichen
- die Wirksamkeit unterschiedlicher Regelsysteme abwägen
- eigene Vorstellungen von gesellschaftlichem Glück argumentativ vertreten
- sich über die verschiedenen Dimensionen des Mensch-Seins verständigen.

Urteilen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Vieldeutigkeit von Sprache reflektieren und in die eigene Sprachverwendung einbeziehen
- einen reflektierten Wirklichkeitsbegriff auf die eigene Lebenswirklichkeit beziehen
- den Geltungsbereich sprachlicher Konventionen beurteilen
- die Notwendigkeit von sozialen Regelsystemen kritisch bewerten
- das eigene Handeln exemplarisch auf moralische Implikationen hin befragen
- das Verhältnis von individuellem Glück und dem Glück der Gemeinschaft kritisch reflektieren
- sich selbst in Beziehung zu ausgewählten Dimensionen des Mensch-Seins setzen.

3.3 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9

Darstellen

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Verwendung sachadäquater Termini die Frage der Erkenntnistheorie darstellen
- unter Verwendung sachadäquater Termini die Frage der Ethik darstellen
- unter Verwendung sachadäquater Termini die Frage der Rechts- und Staatsphilosophie darstellen
- unter Verwendung sachadäquater Termini die Frage der Anthropologie darstellen.

Analysieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erkenntnistheoretische Problematik des naiven Wirklichkeitsbegriffs analysieren
- die Termini „Subjekt“ und „Objekt“ als Konstituenten erkenntnistheoretischer Reflexion anwenden
- moralische Fragen Kriterien geleitet (*Selbst-* versus *Fremdbestimmung* / *frei* versus *determiniert*) reflektieren
- den notwendigen Zusammenhang von Freiheit und ethischer Reflexion darstellen
- Voraussetzungen für das Funktionieren von Gemeinschaft bestimmen
- die Begriffsinhalte von Handlungs- und Willensfreiheit bestimmen und Kriterien geleitet voneinander unterscheiden.

Deuten

Die Schülerinnen und Schüler können

- anhand von Beispielen argumentativ den Begriff der Wirklichkeit als Problem der Erkenntnistheorie interpretieren
- lebenspraktische Fragen als Probleme der Ethik identifizieren und interpretieren
- Recht und Gerechtigkeit als tragende Prinzipien der Gemeinschaft verstehen
- das eigene Selbstverständnis als Problem der Anthropologie interpretieren.

Kommunizieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- das eigene vorreflexive Wirklichkeitsverständnis problematisieren
- die Implikationen und Konsequenzen eigener moralischer Wertungen problematisieren
- sich gegenüber fremden moralischen Wertungen argumentativ verhalten
- eigene Ansprüche auf Selbstentfaltung ins Verhältnis setzen zu den Anforderungen der Gemeinschaft
- sich gegenüber fremden Vorstellungen von gemeinschaftlichem Leben argumentativ verhalten
- sich argumentativ Vorstellungen gegenüber verhalten, deren Prämissen den eigenen Menschbildannahmen widersprechen.

Urteilen

Die Schülerinnen und Schüler können

- den naiven Realismus als erkenntnistheoretisch unangemessen bewerten und die eigenen erkenntnistheoretischen Überlegungen auf dieser Einsicht aufbauen
- eigene moralische Standpunkte unter Anwendung ethischer Kriterien begründen
- sich zu den Anforderungen der Gemeinschaft begründet positionieren
- exemplarisch begründet Stellung zu einem philosophischen Menschenbild beziehen.

4. Leistungsbeurteilung

Die Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt nicht nur die Produkte sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbeurteilung dient der Rückmeldung für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist eine Grundlage verbindlicher Beratung sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Grundsätze der Leistungswertung:

Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den „Anforderungen“ (Standards) beschrieben sind.

Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsbeauftragte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.

Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt.

Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht - und ihnen gleichgestellte Arbeiten

Laufende Unterrichtsarbeit.

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des ersten Beurteilungsbereichs stützen.

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

Laufende Unterrichtsarbeit

Dieser Beurteilungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und den ihnen gleichgestellten Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- mündliche und schriftliche Mitarbeit,
- Hausaufgaben,
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate) und
- Gruppenarbeit und Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess – Produkt Präsentation).

ANHANG

1. Operatoren

Die standardisierten Arbeitsaufträge (Operatoren) werden in der folgenden Tabelle definiert und inhaltlich gefüllt.

Die Operatoren signalisieren den Schülerinnen und Schülern, welche Tätigkeiten sie bei der Erledigung von Arbeitsaufträgen ausführen sollen und welche beim Lösen von Klausuren und Prüfungsaufgaben von ihnen erwartet werden.

Neben Definitionen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen I, II und III, wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Operatoren / Anforderungsbereiche	Definitionen
Nennen Aufzählen I	Einen Sachverhalt oder Bezeichnungen zielgerichtet begrifflich anführen, ohne sie zu kommentieren
Beschreiben Darstellen Skizzieren Veranschaulichen I - II	Einen bekannten Sachverhalt bzw. Zusammenhang mit eigenen Worten oder in anderer Form strukturiert und treffend wiedergeben, ohne ihn zu bewerten
Zusammenfassen I - II	Die zentralen Aussagen eines Materials in bündiger und strukturierter Form mit eigenen Worten auf das Wesentliche reduzieren
Gliedern I - II	Einen Zusammenhang oder ein Material nach selbst gefundenen oder vorgegebenen Gesichtspunkten unterteilen und ordnen
Erläutern II	Einen Sachverhalt oder ein Material und seine Hintergründe verdeutlichen, in einen Zusammenhang einordnen und anschaulich und verständlich machen
Charakterisieren II	Typische Merkmale, Strukturen und Besonderheiten eines Sachverhalts oder eines Materials deutlich machen
Herausarbeiten Untersuchen Analysieren II	Einen einzelnen Sachverhalt unter vorgegebener Fragestellung aus einem Material erschließen und Kriterien orientiert bzw. Aspekt geleitet bearbeiten
Vergleichen Gegenüberstellen II	Nach selbst gewählten Kriterien Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen zwei oder mehreren Sachverhalten oder Materialien ermitteln, ordnen und gewichten
Anwenden II	Modelle, Theorien, Regeln auf Sachverhalte oder Materialien übertragen
Einordnen II	Eine Position zuordnen oder einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen

Operatoren / Anforderungsbereiche	Definitionen
-----------------------------------	--------------

derungsbereiche	
Entfalten II - III	Einen Zusammenhang, einen Sachverhalt oder die eigene Position umfassend und begründet ausführen
Erklären II - III	Sachverhalte in einen Zusammenhang stellen und Hintergründe bzw. Ursachen aufzeigen
Begründen II - III	Sachaussagen, Thesen, Urteile usw. durch geeignete Beispiele stützen und zu nachvollziehbaren Argumenten verarbeiten
Erörtern Diskutieren III	Ein Bewertungsproblem erfassen, unterschiedliche Positionen auf ihre Stichhaltigkeit und ihren Wert bzw. das Für und Wider gegeneinander abwägen und zu einem begründeten Urteil kommen
Beurteilen / Sich auseinandersetzen III	Ein durch Fakten gestütztes selbstständiges Urteil zu einem Sachverhalt formulieren, wobei die Kriterien und die wesentlichen Gründe für die Beurteilung offen gelegt werden
Bewerten Stellung nehmen III	Einen Sachverhalt oder ein Material nach selbst gewählten und begründeten Normen oder Kriterien beurteilen, wobei diese persönlichen Wertbezüge offenbart werden
Erschließen III	Etwas Neues oder nicht explizit Formuliertes auf der Basis von Theorien und Modellen durch Schlussfolgerungen herleiten
Entwerfen III	Ein begründetes Konzept für eine offene Situation erstellen und dabei die eigenen Analyseergebnisse in einen eigenständigen Beitrag einbringen
Entwickeln III	Gewonnene Analyseergebnisse zu einem Gesamtbild verdichten, um zu einer eigenständigen Deutung zu gelangen
Interpretieren III	Elemente, Sinnzusammenhänge und strukturelle Kennzeichen aus Materialien oder Sachverhalten unter gegebener Fragestellung herausarbeiten und die Ergebnisse in einer zusammenfassenden Gesamtaussage darstellen, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung aufbaut
Gestalten Formulieren Verfassen III	Aufgabenstellungen produktorientiert bearbeiten (zum Beispiel durch das Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien, Karikaturen, Szenarien, Spots oder anderen medialen Produkten) sowie eigene Handlungsvorschläge und Modelle entwickeln

2. Unterrichtsliche Anregungen

Die unterrichtlichen Anregungen haben die Funktion, durch Fragen mögliche Aspekte und Zugänge zu den Themen und Themenbereichen zu veranschaulichen. Die möglichen Zugänge haben keinen verbindlichen Charakter. Die Fragen können als erschließende Fragestellungen für Lehrkräfte verstanden werden oder als Fragen von Schülerinnen und Schülern.

2.1 Jahrgangsstufen 5/6

Themenbereich	Verbindliche Inhalte	Mögliche Zugänge
Was kann ich wissen?	Namen und Identität	Herkunft und Bedeutung der Eigennamen, Folgen eines Namens- und Identitätsverlustes
	Raum und Zeit	Raum und Zeit als Kategorien der Wahrnehmung und Ordnung der Wirklichkeit
	Namen als Symbole der Wirklichkeit, Wort und Begriff	Vieldeutigkeit der Sprache als Herausforderung zur begrifflichen Präzisierung
Was soll ich tun?	Leben in Gemeinschaft	Zusammenleben in der Familie und mit Freunden Regeln als Grundlage des Zusammenlebens
	„Gut“ und „Böse“	Was ist ein guter Mensch? Vorbilder und Idole
Was darf ich hoffen?	Schöpfungsmythen	Schöpfungsmythen im Vergleich
	Persönliche Ziele und Glücksvorstellungen	Was ist der Unterschied zwischen „Glück haben“ und „glücklich sein“? Was ist „Un-Glück“?
Was ist der Mensch?	Bestimmungen des Menschen	Mensch und Tier Mensch und Maschine

2.2 Jahrgangsstufen 7/8

Themenbereich	Verbindliche Inhalte	Mögliche Zugänge
Was kann ich wissen?	Erscheinung und Wirklichkeit	Wahrnehmung, Sinnestäuschung, Denken und Deuten
	Nachdenken über Sprache	Sprache und Verständigung, Sprache als Konvention
	Perspektivität als Bedingung der Erfahrung	Was heißt "normal"? Meine Wirklichkeit in den Augen des Anderen; Beständigkeit/ Veränderung
Was soll ich tun?	Gerechtigkeit und Moral	Gewissen und Verantwortung
	Unterschiedliche Regelsysteme	Vorschriften, Gebote, Normen, Gesetze
Was darf ich hoffen?	Utopien	Lebensentwürfe und gesellschaftliche Glücksvorstellungen
Was ist der Mensch?	Dimensionen des Mensch-Seins I	Der Mensch als Homo Faber, Homo Ludens, Homo Investigans, Homo Pictor
	Dimensionen des Mensch-Seins II	Der Mensch als Homo Sapiens, Homo Laborans, Homo Politicus und Homo Negans

2.3 Jahrgangsstufe 9

Themenbereich	Verbindliche Inhalte	Mögliche Zugänge
Was kann ich wissen?	Abbildtheorie der Wirklichkeit	„Wie kommt die Welt in meinen Kopf?": Widerlegung des Naiven Realismus
	Subjekt und Objekt	Verhältnis von erkennendem Subjekt und Objekten der Erkenntnis Quellen der Erkenntnis und Grenzen des Erkenntnisvermögens
Was soll ich tun?	Moralphilosophische Begründungen	Verallgemeinerbare Grundlagen von Moral (z.B.: Frage nach dem Glück, Frage nach der Nützlichkeit, Frage nach dem richtigen Handeln)
	Freiheit und Verantwortung	Kriterien für verantwortliches Handeln: der freie Wille, eigenes Handeln und die Gemeinschaft
Was darf ich hoffen?	Individuum und Gesellschaft	Gedankenexperiment: Überleben einer Gruppe auf einer einsamen Insel – wie organisieren wir „unseren" Staat?“ Verallgemeinerbare Grundlagen von staatsphilosophischen Begründungen: Verträge und Rechte
Was ist der Mensch?	Selbstbild und Fremdbild	Rolle und Ich-Identität; „Bin ich nur, indem ich eine bestimmte Rolle spiele?“ Selbsterkenntnis und Selbstdeutung; Urteil und Vorurteil
	Der Mensch als selbstreflexives Wesen	Das „Ich" unter psychologischer und philosophischer Perspektive
	Freiheit und Determination	Unterscheidung von Handlungs- und Willensfreiheit Materialistische und idealistische Auffassungen vom Menschen

